

Studien- und Fachprüfungsordnung

für den Weiterbildungsstudiengang *Theater unterrichten* mit dem Abschluss Master of Arts an der Hochschule für Musik und Theater Rostock

vom 12. Januar 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) und der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 20. November 2012 in der Fassung der Änderungssatzung vom 8. Februar 2022 hat die Hochschule für Musik und Theater Rostock folgende Studien- und Fachprüfungsordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Ziele des Studiums	2
§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit	2
§ 5 Unterrichtsanspruch	3
§ 6 Studienfachberatung	3
§ 7 Benotung von Modulen	3
§ 8 Inhalte des Studiums	3
§ 9 Studienverlaufsplan	5
§ 10 Art der Abschlussprüfung und Arbeitsbelastung	5
§ 11 Schriftliche Arbeit (Teil 1 der Abschlussprüfung)	6
§ 12 Mündliche Verteidigung (Teil 2 der Abschlussprüfung)	6
§ 13 Prüfungsgesamtnote	6
§ 14 Gesamtnote des Studiums	6
§ 15 Urkunde und Zeugnis	6
§ 16 Inkrafttreten	6
Anlage: Modulbeschreibungen	8

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Fachprüfungsordnung beschreibt den Verlauf und das Ziel des Studiums und enthält die Prüfungs- und Verfahrensbestimmungen für alle Modulteil- und Modulprüfungen sowie Abschlussprüfungen im Studiengang Master of Arts *Theater unterrichten*. Sie basiert auf der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 8. Februar 2022. Zum Regelungsbereich der Satzung gehören auch die Modulbeschreibungen, die ihr als Anlage beigefügt sind. Der Studienverlaufsplan zeigt zugleich den Prüfungsplan.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Masterstudium *Theater unterrichten* ist an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und eine mindestens einjährige berufspraktische Erfahrung sowie nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:
 1. Das Studium setzt einen ersten facheinschlägigen künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Hochschulabschluss im Umfang von 240 Leistungspunkten voraus. Wurden im ersten Hochschulabschluss weniger als 240 Leistungspunkte erworben, wird individuell geprüft, ob die Zulassung zum Studium möglich ist, beispielsweise über die Anerkennung von beruflichen Leistungen oder über das Studium zusätzlicher Module. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.
 2. Das Studium soll auch dazu dienen, Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits ihr Zweites Staatsexamen erworben haben, über die Erweiterungsprüfung gemäß der aktuell gültigen Fassung des Lehrerbildungsgesetzes M-V den Zugang zum Fach Theater/DS zu ermöglichen.
 3. Des Weiteren können Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Studiengangs die Qualifikation für Theater/DS als zweites Unterrichtsfach erwerben.
 4. Die mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung ist in studienrelevanten Aufgabenfeldern (z. B. künstlerische Tätigkeit als Schauspieler/in, Regisseur/in oder Dramaturg/in; künstlerisch-pädagogische Tätigkeit an Schulen, Jugendkunstschulen, Theatern oder andere vergleichbare Tätigkeiten im Bereich der kulturellen Bildung) nachzuweisen.
 5. Die fachliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber wird im Rahmen eines Eignungsgesprächs festgestellt. Die Anforderungen ergeben sich aus der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Rostock in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs *Theater unterrichten* erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts (M. A.).
- (2) Der Masterstudiengang *Theater unterrichten* ist ein anwendungsorientierter Weiterbildungsstudiengang für Schauspieler/innen, Theaterwissenschaftler/innen, Theaterpädagog/innen und vergleichbare Berufsgruppen (Bereich Darstellende Künste) mit Diplom-, Master- oder Bachelorabschluss bzw. für Lehrkräfte mit 2. Staatsexamen, die über Erfahrungen im Bereich Theater/DS verfügen. Das Masterstudium zielt auf den Erwerb künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Kompetenz. Die Qualifikation der Studierenden, die sie durch den ersten Hochschulabschluss nachweisen, wird durch einen individuellen Studien- und Prüfungsplan ergänzt, der sich aus der Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ergibt. Der Masterabschluss soll die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern und in ähnliche Quereinstiegsprogramme anderer Bundesländer einzutreten. Der Master of Arts *Theater unterrichten* zielt auf die Tätigkeit an Schulen und außerschulischen Einrichtungen.

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Der Masterstudiengang *Theater unterrichten* kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Bewerbungsportal der Hochschule für Musik und Theater Rostock.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

- (3) Zum planmäßigen Studium des Masters of Arts *Theater unterrichten* sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten zu erbringen.
- (4) Zu belegen sind fachspezifische Pflichtmodule sowie Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich 1 im Umfang von 45 Leistungspunkten. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der Regelstudienzeit. Der individuelle Studienverlaufsplan enthält – entsprechend der Vorbildung der oder des Studierenden – Module aus dem nachfolgenden Modulkatalog (§ 8).
- (5) Zusätzlich sind 15 Leistungspunkte für ein zweites Unterrichtsfach zu erwerben. Die Studienleistungen dafür können an der hmt Rostock, an der Universität Rostock oder einer anderen deutschen Hochschule erbracht werden.
- (6) Abweichend zu Absatz 3 können die 15 Leistungspunkte auch über eine Vertiefung im ersten Unterrichtsfach erbracht werden. Dafür sind 3 weitere Module aus dem Wahlpflichtbereich 1 zu wählen.

§ 5 Unterrichtsanspruch

- (1) Der Anspruch auf Einzel- und Kleingruppenunterricht in den künstlerischen Fächern beschränkt sich grundsätzlich auf die im Studienverlaufsplan angegebenen Semester. Auf Antrag können Studierende in Ausnahmefällen über den Anspruch hinaus Unterricht erhalten, wenn sie die Gründe, wegen derer sie die Lern- und Qualifikationsziele verfehlt haben, nicht zu vertreten haben und ausreichend Lehrkapazität zur Verfügung steht.
- (2) Das Weiterbildungsstudium ist für Studierende mit einem Bachelor als erstem Hochschulabschluss studiengebührenfrei. Für Studierende, die bereits einen Masterabschluss haben, fallen nach Maßgabe der Hochschulgebührensatzung Gebühren an. Der Unterrichtsanspruch ist im letzteren Fall an die fristgemäße Zahlung der Studiengebühr gekoppelt.

§ 6 Studienfachberatung

Für die Fachberatung der Studierenden stehen die Lehrenden des Instituts für Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Theaterpädagogik zur Verfügung.

§ 7 Benotung von Modulen

Die Pflichtmodule werden mit differenzierten Noten bewertet, die Wahlpflichtmodule werden mit bestanden/nicht bestanden beurteilt.

§ 8 Inhalte des Studiums

Module des Modulkatalogs und Modulbeschreibung (siehe Anlage):

Bezeichnung	Pflicht/Wahl	LP	Abschluss	Prüfungsform
Masterprüfung	Pflicht	15	benotet	Masterarbeit mit Verteidigung
Theaterpädagogik	Pflicht	7	benotet	Portfolio
Künstlerisch-pädagogische Projektarbeit	Pflicht	8	benotet	Präsentation + Reflexion
Künstlerische Praxis	Wahlpflichtbereich 1	5	unbenotet	Portfolio
Angewandte Theaterwissenschaft	Wahlpflichtbereich 1	5	unbenotet	Referat
Körper und Bewegung	Wahlpflichtbereich 1	5	unbenotet	Praktische Gruppenprüfung
Digitale Theaterpraxis	Wahlpflichtbereich 1	5	unbenotet	Portfolio
Musiktheater	Wahlpflichtbereich 1	5	unbenotet	Präsentation + Reflexion

Ensemble	Wahlpflichtbereich 1	5	unbenotet	Präsentation + Reflexion
Vermittlung	Wahlpflichtbereich 1	5	unbenotet	Schriftliche Selbstreflexion
Zweites Unterrichtsfach ODER Vertiefung erstes Unterrichtsfach	Wahlpflichtbereich 2	15	unbenotet	entsprechend der Vorgaben der gewählten Module

§ 9 Studienverlaufsplan

In Klammern sind die Leistungspunkte der einzelnen Veranstaltungen und Prüfungsleistungen angegeben.

	Modul	Basissemester	Vertiefungssemester	Abschluss	LP
Pflichtbereich	Masterprüfung	Kolloquium (2)	Kolloquium (2)	Masterarbeit (10) mit Verteidigung (1)	15
	Theaterpädagogik	Einführung (3)	Vertiefung (3)	Portfolio (1)	7
	Künstlerisch-pädagogische Projektarbeit	Zeitgenössische Theaterformen (3)	Szenisches Projekt (3)	Präsentation und Reflexion (1)	8
Aktuelle Diskurse des Theaters (1)					

	Modul	Basissemester	Vertiefungssemester	Abschluss	LP
Wahlpflichtbereich 1 (mindestens 3 Module sind zu wählen)	Künstlerische Praxis	Szenografie (1)	Chor/Sprechen/Text (2)	Portfolio (1)	5
		Schauspielen (1)	Arbeit mit/an Texten (1)		
	Angewandte Theaterwissenschaft	Theatergeschichte vermitteln (1)	Konzepte und Methoden der Theatervermittlung (1)	Referat (1)	5
		Dramaturgie (2)			
	Körper und Bewegung	Körper und Rhythmus (1)	Körper und Rhythmus (1)	Praktische Gruppenprüfung (1)	5
		Choreografie I (1)	Choreografie II (1)		
	Digitale Theaterpraxis	Licht- und Videotechnik (2)	Digitales Labor (1)	Portfolio (1)	5
			Sound/Audioproduktion (1)		
	Musiktheater	Grundlagen und Formen des Musiktheaters (2)	Musiktheater in der Schule (2)	Präsentation und Reflexion (1)	5
	Ensemble	Anleitung (2)	Anleitung (2)	Präsentation und Reflexion (1)	5
Vermittlung	Kolloquium (1)	Kolloquium (1)	schriftliche Selbstreflexion (1)	5	
	Selbststudium (1)	Selbststudium (1)			
Wahlpflichtbereich 2	Zweites Unterrichtsfach an der hmt Rostock (Musik*), an der Universität Rostock oder einer anderen deutschen Hochschule. In diesem Fach sind mindestens 15 Leistungspunkte zu erwerben. Alternativ: Vertiefung im ersten Unterrichtsfach <i>Theater unterrichten</i> im Umfang von 15 Leistungspunkten. Dafür sind 3 weitere Module aus dem Wahlpflichtbereich 1 zu wählen. Die Module Ensemble und Vermittlung aus dem Wahlpflichtbereich 1 müssen für die Vertiefung im ersten Unterrichtsfach obligatorisch belegt werden.				15

* Wenn im Rahmen des Masters of Arts *Theater unterrichten* Musik als zweites Unterrichtsfach gewählt wird, sind aus dem Pflichtbereich des Masters of Arts *Musik unterrichten* die Module Musikpädagogik und Schulspezifisches Musizieren sowie ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich 1 zu belegen.

→ siehe Studienverlaufsplan Master of Arts *Musik unterrichten*

§ 10 Art der Abschlussprüfung und Arbeitsbelastung

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Arbeit (Teil 1) und der mündlichen Verteidigung (Teil 2).
- (2) Für die Abschlussprüfung wird eine Arbeitsbelastung von insgesamt 450 Stunden veranschlagt, wofür 15 Leistungspunkte vergeben werden.

§ 11 Schriftliche Arbeit (Teil 1 der Abschlussprüfung)

- (1) Bestandteil der Abschlussprüfung ist die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, die zeigen soll, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, eine künstlerisch-pädagogische oder fachdidaktische Fragestellung innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig zu bearbeiten. Die Themenstellung erfolgt in Absprache mit der Studiengangsleitung. Die Kandidatin oder der Kandidat schlägt eigene Themen vor. Das Thema der Arbeit soll in den ersten zwei Wochen des Prüfungssemesters in der Studierendenverwaltung angemeldet werden. Die Anmeldung ist aktenkundig zu machen. Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im 2. Fachsemester.
- (2) Die schriftliche Arbeit hat einen Umfang von 75.000 Zeichen (entspricht 30 Seiten).
- (3) Die Bearbeitungszeit endet am 1. März. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen.
- (4) Bei verspäteter Anmeldung der Abschlussarbeit verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Wird die schriftliche Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als „nicht bestanden“ und die Zulassung zum zweiten Teil der Abschlussprüfung kann nicht erfolgen.
- (5) Die Arbeit wird unabhängig voneinander von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Erstprüferin oder Erstprüfer ist in der Regel, wer das Thema bestätigt hat.
- (6) Die schriftliche Arbeit muss den gängigen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis genügen.

§ 12 Mündliche Verteidigung (Teil 2 der Abschlussprüfung)

- (1) Die mündliche Verteidigung dauert 30 Minuten und setzt sich aus Vortrag (20 Min.) und Diskussion (10 Min.) zusammen.
- (2) Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern.

§ 13 Prüfungsgesamtnote

Die Prüfungsgesamtnote setzt sich wie folgt zusammen: schriftlicher Teil (= zwei Drittel), mündlicher Teil (= ein Drittel).

§ 14 Gesamtnote des Studiums

Die Gesamtnote des Masterstudiums ergibt sich aus der Prüfungsgesamtnote (50 Prozent) und den Noten der beiden Pflichtmodule, die jeweils zu 25 Prozent einfließen.

§ 15 Urkunde und Zeugnis

- (1) Über das erfolgreich absolvierte Studium wird unverzüglich eine Urkunde ausgestellt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades beurkundet. Sie wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (2) Verbunden mit der Urkunde wird ein Zeugnis ausgehändigt. Das Zeugnis enthält die Gesamtnote des Masterstudiums und die Bewertung der einzelnen Teile der Abschlussprüfung sowie das Thema der schriftlichen Arbeit. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (in Abwesenheit von dessen Vertretung) und von der Studiengangsleitung zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen. Es trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Mit dem Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records ausgestellt. Im Transcript of Records sind alle absolvierten Module mit den zugehörigen Modulteilern, die Kursdauern, die erzielten Modulnoten sowie die erworbenen Leistungspunkte verzeichnet. Für jeden Modulteil wird ausgewiesen, ob er mit einer Prüfung oder mit einem Testat (Teilnahmebestätigung) abgeschlossen wurde.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten in den Weiterbildungsstudiengang Master of Arts *Theater unterrichten* an der Hochschule für Musik und Theater Rostock immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom xx und der Genehmigung des Rektorats vom gleichen Tage.

Rostock, den 12. Januar 2023

**Der Rektor
der Hochschule für Musik und Theater Rostock**

Prof. Dr. Reinhard Schäfertöns

Anlage: Modulbeschreibungen

Pflichtmodul: Masterarbeit				
Leistungspunkte	15			
Modulkoordination	Ina Driemel			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Theater unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden setzen sich mit aktuellen Diskursen der Theaterpädagogik auseinander und sind befähigt, eine fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Fragestellung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu entwickeln, zu bearbeiten und die Bearbeitung sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher Form darzustellen. Sie kennen Methoden und Grundlagen der empirischen Bildungsforschung und können diese anwenden und reflektieren. Die Studierenden kennen wissenschaftliche Arbeitsformen und können komplexe Gedankengänge mündlich präsentieren sowie schriftlich sicher darstellen.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen • Entwicklung eigener Fragestellungen, Hypothesen und Positionen • Vertiefung theaterpädagogischer Interessen durch selbstständige Themenwahl • Techniken und Standards wissenschaftlichen Schreibens • Methoden empirischer Bildungsforschung in schulischen Feldern 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Masterkolloquium	Kolloquium	2 x 2	4	120 Stunden
Masterarbeit	Eigenarbeit		9	270 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Kolloquium			
Modulabschluss (10 LP)	Masterarbeit (84.000 Zeichen) 9 LP mit Prüfungsgespräch 1 LP			
Bewertung	benotet (Masterarbeit = 2/3 + Prüfungsgespräch = 1/3)			
Datum der letzten Änderung	7. Dezember 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Ina Driemel, Heike Eisenhuth			

Pflichtmodul: Theaterpädagogik				
Leistungspunkte	7			
Modulkoordination	Ina Driemel			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Theater unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben sich mit didaktischen Konzepten, Methoden und Materialien für Theater in Schulen auseinandergesetzt. Sie verfügen über ein theaterpädagogisch vielfältiges Handlungsrepertoire. Auch können sie theaterdidaktische Konzeptionen strukturiert und systematisch darstellen und sich hinsichtlich des schulischen Anwendungsbezugs kritisch mit ihnen auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, die Ziele des Theaterunterrichts, damit verbundene Bildungskonzepte sowie die Vielfalt des Gegenstandsbereichs zu reflektieren.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisformen der Theaterpädagogik und deren Anschlussfähigkeit für die Schule • Übungen zur Interaktion und Kommunikation, Anleitung von Spielprozessen • Reflexion der eigenen Rolle als Spielleitung • Fachdidaktische Konzeptionen, Ziele und Methoden des Theaterunterrichts • Biografiearbeit im Hinblick auf eigene Lernerfahrungen und Lehrendenvorbilder • Erarbeitung von Unterrichtsentwürfen • Planung, Reflexion und Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen im Theaterunterricht auch in fächerübergreifenden Zusammenhängen sowie unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion • Arbeit mit Rahmenlehrplänen 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Einführungsseminar	Seminar/Übung	3	3	90 Stunden
Vertiefungsseminar	Seminar/Übung	3	3	90 Stunden
Vorleistungen	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss (1 LP)	Portfolio			
Bewertung	benotet			
Datum der letzten Änderung	8. Dezember 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Ina Driemel, Heike Eisenhuth			

Pflichtmodul: Künstlerisch-pädagogische Projektarbeit				
Leistungspunkte	8			
Modulkoordination	Ina Driemel			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Theater unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben sich mit der Ästhetik und Aufführungspraxis des Gegenwartstheaters in seinen verschiedenen Spielformen sowie mit aktuellen Theaterdiskursen auseinandergesetzt. Sie besitzen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Planung und Durchführung theaterpädagogischer Projektarbeit und sind befähigt, kollektive Arbeitsprozesse anzuregen und arbeitsteilig zu bewältigen. Unter Einsatz verschiedener Gestaltungsmittel entwickeln sie künstlerische Arbeits- und Inszenierungskonzepte und können Probenprozesse gestalten, analysieren und reflektieren.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Dramaturgie und Übungen zur partizipatorischer Projektarbeit • Reflexion aktueller Theaterformen wie z.B. chorisches, biografisch-dokumentarisches, forschendes und immersives Theater, Performancekunst • Arbeits-/Produktionsprozesse sowie Präsentationsformate (work in progress, Werkstattaufführung, Collagen etc.) • aktuelle Diskurse des Theaters (z. B. Partizipation, Identitätspolitik, Produktionsformen) • Vielfalt des Theaterbegriffs und der darstellenden Künste (Schauspiel, Tanz, Performance, Musiktheater, Installationen) 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Zeitgenössische Theaterformen	Seminar/Übung	3	3	60 Stunden
Aktuelle Diskurse des Theaters	Seminar	1	1	30 Stunden
Szenisches Projekt	Gruppenunterricht	3	3	90 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss (1 LP)	Präsentation und Reflexion			
Bewertung	benotet			
Datum der letzten Änderung	8. Dezember 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Ina Driemel, Heike Eisenhuth			

Wahlpflichtbereich 1: Wahlpflichtmodul Künstlerische Praxis				
Leistungspunkte	5			
Modulkoordination	Ina Driemel			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Theater unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden setzen sich mit chorischen Spielformen (z.B. Bewegungs- und Sprechchor) auseinander und entwickeln künstlerisch-pädagogische Kompetenzen, mit Gruppen vielfältig chorisch zu arbeiten. Sie sind mit szenografischen Gestaltungsprinzipien vertraut, erproben Bühnen- und Raumkonzepte und lernen die Spielmöglichkeiten von Raum und Bühne zu nutzen.</p> <p>Sie kennen verschiedenen Spielweisen und reflektieren sie in ihren Bedingungen und Bedeutungen.</p> <p>Sie erwerben Kompetenzen hinsichtlich der Interpretation und Analyse von Theatertexten und deren szenischer Realisation.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Interpretation Theatertexten • Erprobung szenischer Praktiken zur Umsetzung vorgegebener (dramatischer) Vorlagen • Spielweisen und Darstellungsformen • Chorisches Sprechen • Erarbeitung von Raum- und Bühnenkonzepten • Erprobung von Gestaltungsmöglichkeiten chorischen Arbeitens im Theaterunterricht 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Szenografie	Gruppenunterricht	1	1	30 Stunden
Schauspielen	Gruppenunterricht	2	1	30 Stunden
Chor/Sprechen/Text	Gruppenunterricht	2	1	30 Stunden
Arbeit mit/an Texten	Gruppenunterricht	1	1	30 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss (1 LP)	Portfolio			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	8. Dezember 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Ina Driemel, Heike Eisenhuth			

Wahlpflichtbereich 1: Wahlpflichtmodul Angewandte Theaterwissenschaft				
Leistungspunkte	5			
Modulkoordination	Matthias Dreyer, Ina Driemel			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Theater unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich mit der Geschichte des Theaters auseinander. Sie können grundlegende Inhalte und zentrale Fragen der Theaterwissenschaft didaktisch reduzieren und vermitteln, Lerninhalte für den Theaterunterricht methodisch aufbereiten und entsprechende Unterrichtsmaterialien erstellen. Sie kennen grundlegende Mittel und Methoden der Dramaturgie, sind mit klassischen wie experimentellen Verfahren der Recherche für Theaterprojekte vertraut und können die Konzeption für ein Theaterprojekt eigenständig formulieren und vermitteln. Sie haben Einsicht in die Vielfalt von Verfahren der Theater- und Kunstvermittlung und entwickeln eigene Konzepte für die schulische Arbeit.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über europäische sowie Aspekte internationaler Theatergeschichte, exemplarische vertiefende Auseinandersetzung mit Zeitabschnitten der Theatergeschichte • Modelle, Konzepte und Methoden zur Konzeption von Theater- und Kunstvermittlung • Stückentwicklung, devising theatre (in Bezug auf das szenische Projekt) 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Theaterhistoriografie vermitteln	Seminar	2	1	30 Stunden
Konzepte und Methoden der Theatervermittlung	Seminar	2	1	30 Stunden
Dramaturgie	Seminar	2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss (1 LP)	Referat			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	8. Dezember 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Ina Driemel, Heike Eisenhuth			

Wahlpflichtbereich 1: Wahlpflichtmodul Körper und Bewegung				
Leistungspunkte	5			
Modulkoordination	Ina Driemel			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Theater unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Gestaltungsmöglichkeiten von Körper und können Arrangements und Choreografien entwickeln und durchführen. Sie sind mit Gestaltungsmitteln wie Tempo und Rhythmus, Wiederholung, Variation in der szenischen Aktion vertraut. Sie kennen Gestaltungs- und Improvisationstechniken im Umgang mit Körper und Bewegung und können diese methodisch versiert in Gruppenprozessen vermitteln.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Körperwahrnehmung und -ausdruck • Körper- und Bewegungstraining: Koordination, Rhythmus, Improvisation • Entwicklung eigener Bewegungssequenzen unter Anleitung • Selbstständige Entwicklung eigener choreografischer Arrangements 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Körper und Rhythmus	Gruppenunterricht	2 x 1	2	60 Stunden
Choreografie	Gruppenunterricht	2 x 1	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss (1 LP)	Praktische Gruppenprüfung			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	8. Dezember 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Ina Driemel, Heike Eisenhuth			

Wahlpflichtbereich 1: Wahlpflichtmodul Digitale Theaterpraxis				
Leistungspunkte	5			
Modulkoordination	Ina Driemel			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Theater unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, digitale Medien als szenische Gestaltungsmittel einzusetzen und haben sich eine Position im Hinblick auf den digitalen Mediengebrauch im Theater erarbeitet. Sie verfügen über basale Fertigkeiten im Umgang mit der aktuellen technischen Theaterausstattung, insbesondere mit verschiedenen Lichtquellen, aktueller Sound- und Videotechnik sowie der damit verbundenen Schnittsoftware. Sie können digitale Medien zielgerichtet zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Unterrichtsprozessen einsetzen. Sie sind in der Lage Audioaufnahmen, Videos und Bilder digital zu bearbeiten und können Lernenden über die kreative Nutzung von Apps und musikalischen Netzwerken neue Wege szenischer Gestaltung aufzeigen. Dabei sind sie fähig, die Relation zwischen Theaterspiel und digitalen Medien zu reflektieren.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • experimentelle Erprobung digitaler Medien für das Theater • Erarbeitung von Video-, Sound- und Lichtkonzepten für die schulische Praxis • Sampling und Collage in Audio- und Videoproduktion • Editing, Mixing, Mastering • Nutzung von Social Media (u.a. Apps) und pädagogische Anwendungsszenarien im Unterricht • Erwerb von Fachkenntnissen in der Veranstaltungstechnik und den Sicherheitsbestimmungen 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Licht- und Videotechnik	Seminar/Übung	2	2	60 Stunden
Digitales Labor	Seminar/Übung	1	1	30 Stunden
Sound-/ Audioproduktion	Seminar/Übung	2	1	30 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss (1 LP)	Portfolio			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	8. Dezember 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Ina Driemel, Heike Eisenhuth			

Wahlpflichtbereich 1: Wahlpflichtmodul Musiktheater				
Leistungspunkte	5			
Modulkoordination	Ina Driemel, Philipp Lang			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Theater unterrichten</i> , Master of Arts <i>Musik unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen unterschiedliche Formen des Musiktheaters und analysieren die Rolle der Musik als dramaturgisches Element und Gestaltungsmittel. Sie experimentieren mit Klang, Rhythmus und Bewegung und finden eigene theatrale Ausdrucksweisen. Sie erfahren unterschiedliche Zugänge zu Rollen und Figuren und entwickeln Konzepte für die schulische Arbeit.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Formen des Musiktheaters • Musikalisierung des Theaters/Theatralisierung der Musik • Experimentelles Musiktheater • Musik und Rhythmus als dramaturgisches Element • visuelles, szenisches und gestisches Potenzial in der Musik • Arbeit an Rollen und Figuren • Musiktheaterpädagogische Konzepte in der Schule 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Grundlagen und Formen des Musiktheaters	Seminar	1x 2	2	60 Stunden
Musiktheater in der Schule	Projektseminar	1x 2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss (1 LP)	Präsentation und Reflexion			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	8. Dezember 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Ina Driemel, Heike Eisenhuth			

Wahlpflichtbereich 2: Zweites Unterrichtsfach				
Leistungspunkte	15			
Modulkoordination	Ina Driemel, Philipp Lang			
Modul verwendbar für	Master of Arts Musik unterrichten, Master of Arts <i>Theater unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Basisqualifikationen in einem zweiten schulrelevanten Unterrichtsfach* und belegen dazu entsprechende Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl, entweder an der hmt Rostock, der Universität Rostock oder einer anderen Universität.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über fachliche Strukturen und Inhalte eines zweiten Unterrichtsfaches • fachdidaktisches und unterrichtsmethodisches Basiswissen • Kenntnis von Lehr- und Lernmaterialien 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Vorlesungen, Seminare und Übungen nach Wahl	Vorlesungen, Seminare, Übungen		15	450 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss	Testat			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	7. Dezember 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Ina Driemel			

* Wenn im Rahmen des Masters of Arts *Theater unterrichten* Musik als zweites Unterrichtsfach gewählt wird, sind aus dem Pflichtbereich des Masters of Arts *Musik unterrichten* die Module Musikpädagogik und Schulspezifisches Musizieren sowie ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich 1 zu belegen.

→ siehe Studienverlaufsplan Master of Arts *Musik unterrichten*

Wahlpflichtbereich 2: Fachliche Vertiefung				
Leistungspunkte	15			
Modulkoordination	Ina Driemel			
Modul verwendbar für	Master of Arts <i>Theater unterrichten</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Sommersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre fachlichen Kenntnisse und Qualifikationen in weiteren Handlungsfeldern des Theaterunterrichts und belegen dazu drei weitere Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich 1.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> je nach angewähltem Wahlpflichtmodul 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	LP	Arbeitsaufwand
Wahlpflichtmodul: Ensemble	Gruppenunterricht	2 x1	5	150 Stunden
Wahlpflichtmodul: Vermittlung	Eigenarbeit/Kolloquium	2 x1	5	150 Stunden
Wahlpflichtmodul aus Wahlpflichtbereich 1	Seminar, Übung, Gruppenunterricht		5	150 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss	je nach angewähltem Wahlpflichtmodul			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	7. Dezember 2022			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Ina Driemel			